

KINDERWERKSTÄTTLI MONTAFON

VEREINBARUNGEN UND INFORMATIONEN

STANDORT GASCHURN



Im Kinderwerkstättli Montafon/Standort Gaschurn werden Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren an bis zu 5 Tagen in der Woche betreut.

1. Öffnungszeiten:

Im Kinderwerkstättli Montafon/Standort Gaschurn gelten folgende Öffnungszeiten:

Modul 1: Montag bis Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr

Zwischen Weihnachten (24.12.) und Hl. Drei Könige (06.01.) ist das Kinderwerkstättli Montafon/Standort Gaschurn geschlossen.

2. Reihungskriterien

Wir halten uns an die folgenden Aufnahmekriterien:

- Mindestalter des Kindes ab 1,5 Jahre
- Hauptwohnsitz der Erziehungsberechtigten und des anzumeldenden Kindes im Montafon
- Berufstätigkeit beider Elternteile/Erziehungsberechtigten (Nachweis erforderlich), oder
- Nachweis über Aus-, Weiterbildung, geplantem beruflichen Wiedereinstieg, oder
- Empfehlung zur Erziehungshilfe und Entlastung durch eine Fachinstitution oder
- Sonstige Umstände (z.B. Pflege eines Angehörigen, längere Krankheit, etc.)

3. Preisinformationen:

Seit Herbst 2017 wird landesweit ein einheitlicher Tarif (Tarifkorridor), abgestuft nach Alter des Kindes, festgelegt. Die für das Betreuungsjahr 2017/2018 geltenden Preise pro Monat und Modul (bis zu 25 Wochenstunden) lauten:

	<u>0-1-Jährige Kinder</u>	<u>2-Jährige Kinder</u>	<u>3-Jährige Kinder*</u>
Modul 1: 07:00 - 13:00	EUR 50,00	EUR 45,00	EUR 35,00

Indexanpassung 2018/2019 möglich:

Der Österreichische Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung bzw. für die Inflation in Österreich. Wenn wir in Ihrem Vertrag eine Indexanpassung vereinbart haben, können unsere monatlich und jährlich wiederkehrenden Entgelte an den VPI angeglichen werden – ähnlich wie das auch bei Banken, Versicherungen, Wohnen, Wasser, Energie etc. üblich ist.

*1-Jährige Kinder bezahlen ab der 26. Betreuungsstunde für jede Mehrstunde pro Woche EUR 2,10

**2-Jährige Kinder bezahlen ab der 26. Betreuungsstunde für jede Mehrstunde pro Woche EUR 1,74

***3-Jährige Kinder bezahlen ab der 26. Betreuungsstunde für jede Mehrstunde pro Woche EUR 1,74

Auf Vorgabe der Vorarlberger Landesregierung müssen mindestens 10 Betreuungsstunden verrechnet werden (83,30 Euro pro Monat für 0-1-Jährige, 75 Euro pro Monat für 2-Jährige, 35 Euro pro Monat für 3-Jährige).

Als Stichtag für das Alter des Kindes gilt der 31. August.

Der Monats- und der Essenbeitrag erfolgt ausschließlich per Abbuchungsauftrag.

Das Kinderwerkstättli Montafon ist ein Verein und unterliegt den rechtlichen Bestimmungen eines solchen. Die Eltern der Kinder müssen Vereinsmitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 15,00 pro Kalenderjahr und wird ebenfalls per Abbuchungsauftrag eingehoben.

4. Abwesenheit:

Sollte Ihr Kind verhindert, im Urlaub oder krank sein, so verständigen Sie bitte das Kinderwerkstättli Montafon/Standort Gaschurn über die Abwesenheit.

Zum Wohle Ihres Kindes und zur Vermeidung von weiteren Ansteckungen lassen Sie Ihr Kind die Krankheit bitte zu Hause auskurieren.

5. An-/Abmeldung:

Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August. Falls der Betreuungsplatz erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt wird, ist der Platz nur bei Bezahlung der Elternbeiträge reserviert.

Sollte der Beginn der Betreuung nicht auf einen Monatsanfang fallen, ist jedenfalls der Elternbeitrag eines gesamten Monats zu bezahlen.

Erfolgt eine Abmeldung des Kindes bis zum 15. des Monats, ist der Elternbeitrag für diesen Monat zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung nach dem 15. des Monats, so ist der Elternbeitrag des laufenden Monats sowie des Folgemonats zu bezahlen.

Der letztmögliche Abmeldetermin ist der 15. Mai.

Bitte beachten Sie, dass der Elternbeitrag unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu bezahlen ist. Dies ist erforderlich, um den Platz freihalten zu können.

6. Elterninformationen

Das Kinderwerkstättli Montafon informiert Sie gerne über laufende Aktivitäten. Dies geschieht vorzugsweise per E-Mail. Sollten Sie keine E-Mail Adresse haben, so informieren Sie bitte die Leitung des Kinderwerkstättli. Gerne erhalten Sie die Informationen dann schriftlich.

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit arbeiten wir temporär mit Fachinstitutionen, wie dem AKS, dem IFS usw. sowie PraktikantenInnen zusammen.

Sämtliche Änderungen wie z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon Nr. etc. sind umgehend an den Gemeinde Gaschurn (martina.vergud@gaschurn.at) zu melden.

Datum

Unterschrift

Wussten sie schon, dass.....

...Kinderbetreuung steuerlich absetzbar ist? (www.help.gv.at)

...das AMS (Arbeitsmarktservice) unter bestimmten Voraussetzungen

Zuschüsse und Beihilfen zur Kleinkinderbetreuung finanziert? (www.ams.at)